

Deutsche Eislauf Union e.V.

AUSBILDUNGSORDNUNG zur Fachübungsleiter - Ausbildung

Allgemeines

Verantwortlich für die Fachübungsleiterausbildung sind die Landessportbünde und die Deutsche Eislauf Union. Die Landeseisssportverbände führen auf der Grundlage einheitlicher Mindestanforderungen in eigener Verantwortung die Fachübungsleiterausbildung durch.

Die Ausschreibung und Durchführung der Ausbildungslehrgänge wird nach den jeweiligen gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes vorgenommen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildungsziele orientieren sich an den jeweiligen aktuellen Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes.

Aufgabenorientierung der Ausbildung

Die Tätigkeit des Fachübungsleiters umfaßt die Anregung zur Betätigung im sportartspezifischen Breitensport sowie die Gestaltung eines allgemeinen Bewegungsangebots im Eiskunstlaufen.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsdauer umfaßt 120 Unterrichtseinheiten (60 UE sportartübergreifende Ausbildung (Grundlehrgang) und 60 UE sportartspezifische Ausbildung (Fachlehrgang). Die Ausbildung muß innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zulassung zur Ausbildung als Übungsleiter

- Nachweis über den Besitz der 7. Kürklasse neu oder 5. Kürklasse alt oder 6. Eistanzklasse
- Nachweis über die Teilnahme an einem 1. Hilfe Kurs (nicht älter als drei Monate)
- Vollendung des 16. Lebensjahres

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Die Anerkennung von Teillehrgängen der Ausbildung ist auf Antrag für Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungsinstitutionen, wie Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute der Universitäten und Hochschulen o.ä. möglich.

Für Inhaber der DSB-Lizenz (Jugendleiter/Organisationsleiter/Trainer) sowie beim Nachweis anderer Qualifikationen werden die inhaltlichen Teile anerkannt.

Inhalte und spezielle überfachliche Theorie können bei Vorliegen geeigneten Materials als Fernstudium bis maximal 30 Stunden angeboten und anerkannt werden. Transfer und Erfolgskontrollen erfolgen beim Ausbildungslehrgang.

Lehrkräfte

Die verantwortlichen Träger des Ausbildungslehrgangs berufen ein Referentenkollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der jeweiligen Ausbildungsordnung vermittelt. Die Lehrkräfte sollen eine Qualifikation für ihren Themenbereich besitzen und den jeweiligen Stoff nach dem neuesten Stand der Erkenntnis vermitteln.

Deutsche Eislauf Union e.V.

Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die Fachübungsleiterlizenz des Deutschen Sportbundes. Näheres hierzu regeln die Deutschen Eiskunstlauf Bestimmungen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage der Lizenzerteilung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die gesamte Ausbildung des Ausbildungsganges nachgewiesen hat.

Prüfungsgremium

Die Prüfung wird vor einem Prüfungsgremium abgelegt. Dieses besteht aus drei Personen. Das Prüfungsgremium wird von dem Träger der Ausbildung bestimmt.

Der Träger bestimmt auch den Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Der Vorsitzende kann das Prüfungsgremium bei Bedarf ergänzen.

Das Prüfungsgremium entscheidet über den Erfolg.

Der Deutsche Sportbund und die Deutsche Eislauf Union können einen Beauftragten zur Prüfung entsenden.

Lehrprobe

Die Lehrprobe wird von den Fachprüfern unter der Anwesenheit von mindestens einem Mitglied der Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfung soll ca. 20 Minuten dauern.

Das Thema der Lehrprobe wird dem Prüfling spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt.

Die Lehrprobe ist schriftlich auszuarbeiten (Hausarbeit) und der Prüfungskommission in schriftlicher Form spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus der Anfertigung einer Klausurarbeit, deren Thematik aus den Bereichen der Fachübungsleiterausbildung entnommen ist. Die Arbeit kann als Aufsatz und/oder als Bearbeitung eines Fragebogens gefordert werden.

Zur Anfertigung der Klausurarbeit stehen dem Kandidaten 180 Minuten zur Verfügung.

Mündliche Prüfung

Bei Nichtbestehen einer Teilleistung kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung anbieten. Für die mündliche Prüfung wird von dem Prüfungsgremium ein Protokollführer benannt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Fragen, welche sich auf den gesamten Themenbereich der Fachübungsleiterausbildung beziehen. Die mündliche Prüfung soll maximal 20 Minuten dauern.